

Jubiläum der Seligsprechung Adolph Kolpings 2022

Reise vom 21. bis 27.10.2022



In keiner anderen Stadt der Erde hat sich die Geschichte mehrerer Jahrtausende so selbstverständlich mit der Gegenwart verbunden wie in Rom. Von der Antike bis zum Barock war es Mittelpunkt der abendländischen Welt. Rom ist - im Gegensatz zu anderen antiken Kulturen - in zweieinhalb Jahrtausenden nie wirklich untergegangen. Seit mehr als 1600 Jahren ist die Stadt mit nur kurzen Unterbrechungen das Zentrum des Christentums. Rom ist seit den Aposteln Petrus und Paulus, die hier ihr Grab gefunden haben. Im Jahr 2022 möchten wir die Seligsprechung Adolph Kolpings feiern, die sich bereits im letzten Jahr zum 30. Mal jährte. Kaum ein anderer hat in dieser Zeit der Industrialisierung die soziale Frage gestellt und gleichzeitig mit Gottes Kraft die Antwort gegeben. Er schuf mit seiner Überzeugung aus dem nichts das Kolpingwerk, das heute ein vorbildlicher Sozialverband ist. Gemeinsam möchten wir ihn und sein Werk ehren.

Voraussichtliches Reiseprogramm 2022:

Freitag, 21. Oktober 2022 – Abfahrt mit dem ICE

Am Morgen Zuganreise (ICE) nach München (Umstieg und Weiterfahrt mit dem Nachtzug NJ nach Roma.)

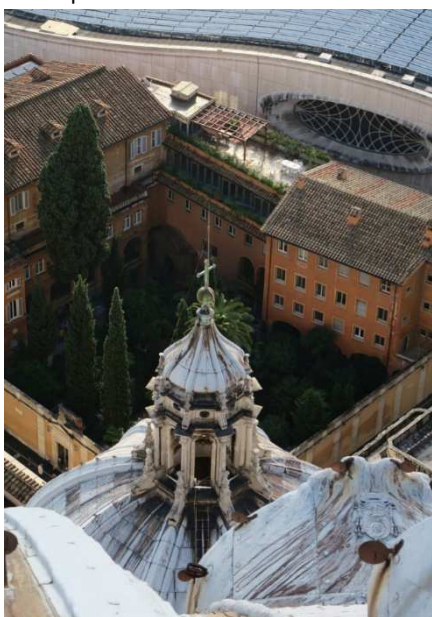
Sa., 22. Oktober 2022 – Ankunft in Rom (09.10 Uhr)

Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Hotel.

Am Nachmittag unternehmen Sie einen Rundgang durch das Zentrum der Stadt. Unter dem Motto „die schönsten Plätze Roms“ werden Sie bei einem Spaziergang das historische Zentrum erkunden. An dem Pantheon mit der Piazza della Rotonda, dem Trevi-Brunnen, der Spanischen Treppe und der Piazza Navona genießen Sie das pulsierende Treiben und die Lebenslust der Römer. Nach einem kurzen Spaziergang erreichen Sie die Kirche Santa Maria dell'Anima. Das Gotteshaus ist die Heimat der deutschsprachigen katholischen Gemeinde in Rom. Gleichzeitig ist die „Anima“ als „Deutsche Nationalkirche“ die Pilgerkirche aller deutschsprachigen Pilger und Gäste, die zur Feier der Gottesdienste eingeladen sind. Mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier werden wir das Jubiläum der Seligsprechung des Priesters Adolph Kolping feierlich begehen. Danach fahren Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück zum Hotel.

Sonntag, 23. Oktober 2022

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Bus in Richtung Vatikan, wo Sie den **Sonntagsgottesdienst** in der Kirche Santa Maria della Pietà feiern werden. Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, den Deutschen Friedhof im Campo zu besuchen. Weiterhin können Sie am Vormittag am Angelus-Gebet des Heiligen Vaters (bei Anwesenheit des Papstes) teilnehmen. Zum Abschluss werden die Gläubigen auf dem Petersplatz durch den Pontifex Maximus gesegnet. Am Nachmittag fahren Sie mit dem Bus zum **Kapitolshügel**, wo Sie den Ausblick auf das antike Rom genießen können. Im berühmten **Forum Romanum** sowie an der Fassade des Kolosseums (Außenbesichtigung) lässt sich die Zeit der Antike besonders gut nachempfinden. Während des Rundgangs erhalten Sie einen Eindruck von der Lebensweise der Römer und ihrer großen Baukunst. Zum Abschluss besuchen Sie die westlich von den Ausgrabungen liegende Basilika Santa Maria in Cosmedin, die durch die Bocca della Verità bekannt geworden ist.



Im berühmten **Forum Romanum** sowie an der Fassade des Kolosseums (Außenbesichtigung) lässt sich die Zeit der Antike besonders gut nachempfinden. Während des Rundgangs erhalten Sie einen Eindruck von der Lebensweise der Römer und ihrer großen Baukunst. Zum Abschluss besuchen Sie die westlich von den Ausgrabungen liegende Basilika Santa Maria in Cosmedin, die durch die Bocca della Verità bekannt geworden ist.

Montag, 24. Oktober 2022

Bei einem ganztägigen Ausflug werden Sie heute die **wichtigsten Pilgerstationen** der Ewigen Stadt kennen lernen. Zu Beginn fahren Sie zum Park an der Via Appia Antica. Ziel ist die **Kirche Sankt Sebastian vor den Mauern**, eine „Basilica minor“, die zu den sieben Pilgerkirchen Roms gehört. Die Kirche liegt direkt über dem Komplex der **Sebastianskatakomben**, die Sie anschließend

besichtigen. Der weitere Verlauf führt Sie zur **Kirche St. Paul vor den Mauern**, die bis zum Neubau des Petersdoms die größte Kirche Roms war. Hier befindet sich **unter dem Altar das Grab des hl. Apostels Paulus**. In der „Nachbarschaft“ liegt die Zisterzienserabtei **Tre Fontane**, die sich auf dem Platz befindet, wo Paulus im Jahr 67 der Überlieferung nach enthauptet wurde.

Nach der Mittagspause erwartet Sie ein Besuch der ältesten und größten Marienkirche Roms. **Santa Maria Maggiore** mit ihren herrlichen Mosaiken und ihrer goldenen Kassettendecke gilt als einer der schönsten und feierlichsten Kirchenräume Roms. Seit dem 5. Jh. wird hier ununterbrochen täglich die heilige Messe gefeiert. Nach nur wenigen Fahrminuten erreichen Sie die prachtvolle Basilika **St. Johannes in Lateran**, die eines der wichtigsten Pilgerziele in Rom ist.“ An der Hauptfassade trägt sie die lateinische Inschrift „Mutter und Haupt aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises“, da hier die Päpste bis zum Bau des Petersdoms hauptsächlich residierten: Sie war die erste öffentliche Kirche, und das angegliederte Baptisterium ist die älteste Taufkirche der Christenheit.

Dienstag, 25. Oktober 2022 / Besuch auf eigene Regie

Am Vormittag haben Sie **Gelegenheit, die Vatikanischen Museen zu besuchen**, wo Sie die bedeutendsten Abteilungen besichtigen: Die Sixtinische Kapelle, das Hauptwerk des wohl universellsten Museums der Welt der Malerei von Michelangelo, die Stanzen von Raffael, die das Symbol der Malerei der Hochrenaissance darstellen sowie die Laokoon-Gruppe, einer der antiken Gründungswerke des Museums. Anschließend besuchen Sie während einer Führung den gewaltigen Petersdom. Er ist das größte Gotteshaus der katholischen Kirche in Europa, das trotz der Dimensionen niemals bedrückend wirkt. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Vielleicht möchten Sie über den Campo de' Fiori schlendern, der mit seinem vielfältigen Angebot an frischem Fisch, Obst, Gemüse und Gewürzen überrascht. Oder besuchen Sie das traditionsreiche „Antica Caffé Greco“ in der Via Condotti, zu dessen Gästen einst Casanova, Goethe, Liszt und Wagner zählten.

Mittwoch, 26. Oktober 2022

An jedem Mittwoch, an dem der Papst in Rom ist, gibt es eine **Papstaudienz** in Form einer **Generalaudienz**. Im Gegensatz zu den Privataudienzen und den Gruppenaudienzen ist zu den Generalaudienzen ein größeres Publikum zugelassen. Eintrittskarten können Sie vorbestellen.

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Am Tag der Seligsprechung Adolph Kolpings werden alle Wallfahrer:innen um 09:00 Uhr an der Generalaudienz des Papstes (je nach Wetterlage Petersplatz oder Audienzhalle Paolo) teilnehmen. Um 17:00 Uhr beendet dann ein gemeinsamer Festgottesdienst die Jubiläumsveranstaltung „31 Jahre Seligsprechung Adolph Kolping“.



Eingeschlossene Leistungen:

- An- und Abreise Münster – Rom im Nachzug
- Führung durch die Innenstadt: Trevibrunnen, Spanische Treppe, Piazza Navona etc.
- 5 Übernachtungen im Hotel Pacific inkl. Halbpension
- Abgabe bzw. Hotelsteuer der Stadt Rom
- Kopfhörer für das Besichtigungsprogramm
- Lichterfahrt durch die „Ewige Stadt“ inkl. mit Führung
- Ganztägiger Ausflug zu den Pilgerstationen (St. Sebastian vor den Mauern, St. Paul vor den Mauern, St. Johannes im Lateran und Santa Maria Maggiore)
- Führung in den Sebastianskatakomben inkl. Eintritt und alle erforderlichen Bustransfers zu den Besichtigungspunkten
- Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung für das Besichtigungsprogramm
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% / mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Reisepreis-Sicherungsschein)

Nicht eingeschlossen:

- Eintrittsgelder, die nicht im Leistungspaket aufgeführt sind und weitere Leistungen, wie z.B. Getränke zu den Mahlzeiten sowie Trinkgelder



Zimmer: Double



Morgens Zuganreise (ICE) von Münster – München - Umstieg - in den Nightjet (NJ) nach Roma Termini. Transfer mit der Metro zum Bahnhof ROMA Termini. Die Rückfahrt erfolgt auf der Strecke Roma – München – Münster (an 17:55 Uhr).

Die Zugreise erfolgt mit dem Interrail Global Pass mit ermäßigtem Preis für Junge Erwachsene bis 28 Jahre.

Nach dem heutigen Stand müssen in allen Zügen FFP2 – Masken getragen werden. Die angegebenen Abfahrtszeiten können sich aufgrund von Bauarbeiten verändern. Bitte achten Sie auf die Fahrplan-Displays im und am Bahnhof. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Weitere Fahrscheine und Liegekarten sind bei der DB erhältlich.

Änderungen vorbehalten!

Preise pro Person (Stand: 03.03.2022)

Junge Erwachsene: Interrail 185,00 €
(Hin- und Rückfahrt) zus. OPTION „Liegewagen“
je Person und Fahrtrichtung € 44,-

Erwachsene: Interrail 246,00 €
(Hin- und Rückfahrt) zus. OPTION „Liegewagen“
je Person und Fahrtrichtung € 44,-

Übernachtung Im Doppelzimmer: 529,00 €

Einzelzimmerzuschlag 200,00 €

Mindestteilnehmer 36 Personen

Reiseveranstalter:

K-M-S g GmbH – Kolping - Münster - Service

Tel: 02541/803-419 / Fax: 02541/803-415

E-Mail: eissing@kolping-ms.de / Bildrechte:

©Hotel-Pacific und © Manfred Eissing

Zimmer: Single



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **K-M-S g GmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **K-M-S g GmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die K-M-S g GmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **K-M-S g GmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

der Firma K-M-S g GmbH, Kolping-Münster-Service / Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „K-M-S“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der K-M-S den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der K-M-S erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der K-M-S zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der K-M-S vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die K-M-S beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch 250 EUR pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der K-M-S nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die K-M-S berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die K-M-S wird die Anzahlung unter Fristsetzung annehmen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die K-M-S ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungsstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschrifteinzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschrifteinzugs erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der K-M-S ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der K-M-S vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die K-M-S nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der K-M-S nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die K-M-S verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die K-M-S kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die K-M-S hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die K-M-S in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der K-M-S über die Preiserhöhung gegenüber der K-M-S geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der K-M-S. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der K-M-S die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die K-M-S folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 121 Tage vor Reisebeginn:	20 %
120 bis 61 Tage vor Reisebeginn	40 %
60 bis 32 Tage vor Abfahrt:	55 %
31 Tage bis 7 Tage vor Abfahrt:	85 %
6 Tage bis 2 Tage vor Abfahrt	95 %
ab 1 Tag vor Abfahrt bis Abfahrt:	100 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der K-M-S nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die K-M-S in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die K-M-S kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die K-M-S behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der K-M-S zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die K-M-S bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die K-M-S zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch die K-M-S

Die K-M-S kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der K-M-S nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der K-M-S auszusprechen. Kündigt die K-M-S, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die K-M-S muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gebrauchten Beträge. Der Reiseveranstalter (K-M-S) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

8. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der K-M-S bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverzüglich unterlieft.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die K-M-S bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der K-M-S erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der K-M-S oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der K-M-S unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der K-M-S gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die K-M-S herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die K-M-S für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die K-M-S haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der K-M-S die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

10. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der K-M-S, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schwaben zwischen dem Reisezeit und der K-M-S Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder die K-M-S die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 12. Juni 2002

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma K-M-S, Gesellschaft zur wirtschaftlichen Betätigung des Kolpingwerkes mbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/804-01, Durchwahl: 803-419, Fax: 02541/803-414, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor

ROM

Jubiläum der Seligsprechung Adolph Kolpings 2022

Reise vom 21. bis 28.10.2022

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Name und Vorname müssen mit dem Eintrag im Personalausweis bzw. Reisepass übereinstimmen. Ansonsten ist die Fluglinie aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Beförderung abzulehnen.

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sonstige Wünsche: _____

(z.B. vegetarische Kost, Lebensmittelunverträglichkeiten etc. / Bemerkungen)

Die Reisebedingungen der K-M-S, Gesellschaft zur wirtschaftlichen Betätigung des Kolpingwerkes mbH, erkenne ich, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den Reisebedingungen das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Kenntnis genommen habe.

Ort	Datum	Unterschrift
Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an: K-M-S mbH – Kolping-Reisedienst Münster Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld Tel: 02541/803-419 / Fax: 02541/803-415 E-Mail: eissing@kolping-ms.de		Reiseveranstalter: Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld E-Mail: eissing@kolping-ms.de Tel: 02541/803-419 / Fax: 02541/803-415